

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs für die Satzung zur Gestaltung baulicher Anlagen in der Kernstadt von Bad Saulgau

„Gestaltungssatzung“

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 28.10.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Satzung zur Gestaltung baulicher Anlagen in der Kernstadt Bad Saulgau gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der geplante Geltungsbereich der Satzung ist in zwei Zonen eingeteilt. Die Zonen A und B sind aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Maßgebend ist der Entwurf zum zeichnerischen Teil dieser Satzung vom 04.03.2019.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Gestaltungssatzung ist die Erhaltung und die Entwicklung der kulturell, historischen und städtebaulich bedeutsamen Altstadt von Bad Saulgau, deren umgebenden Straßenbilder und die Einzelgebäude und Ensembles im Hinblick auf deren kulturelle, historische und städtebaulicher Bedeutung. Die Stadt- und Baustrukturen sollen mit ihren Maßstabsregeln und Gestaltungsmerkmalen bei allen baulichen Maßnahmen grundsätzlich erhalten werden. Veränderungen sollen sich am Bestand orientieren und sich in die umgebende Bebauung einfügen. Durch die

Gestaltungssatzung werden gezielte baugestalterische Regelungen zu Gebäuden getroffen. Vorhandene Gestaltungsmängel sollen im Zuge baulicher Maßnahmen im Sinne dieser Gestaltungssatzung beseitigt bzw. bei Neubauten vermieden werden. Ziel dieser Gestaltungssatzung ist es aber nicht, dass neue Gebäude als Imitation historischer Gebäude errichtet werden. Die Intention ist vielmehr, zeitgenössische Architektursprache kreativ und phantasievoll mit dem historischen Umfeld in Einklang zu bringen. Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung entspricht dem Geltungsbereich der Erhaltungssatzung.

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Gestaltungssatzung wird im Zeitraum **vom 07.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 im Rathaus der Stadt Bad Saulgau**, Oberamteistraße 11 in 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung Zimmer 213 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Falls das Rathaus auf Grund der anhaltenden Coronakrise erneut für die Öffentlichkeit geschlossen werden muss, bitten wir Sie, zur Einsichtnahme der Erhaltungssatzung einen Termin mit den Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung unter der Telefonnummer 07581/207-301 oder per Mail an stadtplanung@bad-saulgau.de zu vereinbaren.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php#anchor_368dd9b0_Accordion-Bauleitplaene-und-Satzungen-in-Aufstellung eingestellt.

Bad Saulgau, den 18.11.2021

Gez. Doris Schröter
Bürgermeisterin